



**KLETTGAU**  
*leben. genießen. wohlfühlen.*

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102  
Bearbeitet von Thomas Metzger  
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen  
E-Mail metzger@klettgau.de  
Datum 02.12.2021

## **EINLADUNG**

zu der am **Montag, 13. Dezember 2021, um 19:00 Uhr** in der Sporthalle Erzingen, !!! (In der Bütze 19) stattfindenden Gemeinderatssitzung.

### **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge<sup>1</sup>
3. Gemeinde- und Schlattwaldbewirtschaftung; Bewirtschaftungspläne 2022
4. Neubau Mehrzweckhalle Geißlingen; Information über die aktuelle Kostenberechnung
5. Wahlen im Gemeinderat
6. Der Gemeinderat als Stiftungsrat: Beschluss der Haushaltssatzung 2022 des Altenwohnstift Klettgau
7. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung  
Klettgau**

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

#### **Rathaus Erzingen**

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

#### **Rathaus Griesen**

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de  
gemeinde@klettgau.de

<sup>1</sup>Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

**13.12.2021 - zu TOP 1 - öffentlich**

**Frageviertelstunde**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

13.12.2021 - zu TOP 2 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

**Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:**

OT Griesen:

1. Einbau Pellet-Sacksilo  
Industriestraße 2, Flst.Nr. 1480/4

➤ Aufgrund der aktuellen Situation können die Bauanträge nicht unmittelbar vor der Sitzung zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte ausgelegt werden.

Möchten Sie die Baugesuche vor der Sitzung einsehen, vereinbaren Sie bitte mit dem Ortsbauamt, Frau Jehle (Tel. 07742 935-132) einen Termin im Rathaus Erzingen.

13.12.2021 - zu TOP 3 - öffentlich

Gemeinde- und Schlattwaldbewirtschaftung;  
Bewirtschaftungspläne 2022



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Anbei erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2022
- Bewirtschaftungsplan Schlattwald 2022

Herr Tom Drabinski vom Kreisforstamt und Revierförster Klaus Rentschler werden in der Sitzung anwesend sein, die Pläne erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat über die Zustimmung zu den Bewirtschaftungsplänen zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Zustimmung zu den Bewirtschaftungsplänen 2022 für Gemeindewald und Schlattwald.

# KW 31 Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt Planung

Forstamt:		Waldshut	337	Bewirtschaftungsplan Forst-		Verwaltungs-		FWJ
Waldbesitzer:		Gemeinde KLETTGAU	32	wirtschaftl. Unternehmen		haushalt		2022
WB Daten:		Holzbodenfläche haH <b>1.010</b>	Jährliches Soll EFm o.R. <b>5.982</b>		Ausgeglichenes Soll EFm o.R. <b>4.940</b>		Jährl. Nutzungsplan EFM o.R. <b>6.000</b>	
Zeilen- nummer	Kosten- stelle	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß /	
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuß	
1	<b>A</b>	Ernte von Forsterzeugnissen	312.850		92.360	55.550	164.940	
2	<b>B</b>	Kulturen	2.000		4.000	9.920	-11.920	
3	<b>C</b>	Waldschutz	2.500			2.560	-60	
4	<b>D</b>	Bestandspflege			1.000	8.960	-9.960	
5	<b>E</b>	Erschließung			10.000	1.600	-11.600	
6	<b>F</b>	Jagd und Fischerei	9.800				9.800	
7	<b>G</b>	Maschinen- und Fuhrpark			4.000		-4.000	
8	<b>H</b>	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung			1.000	1.600	-2.600	
9	<b>J</b>	Schutzfunktion						
10	<b>K</b>	Erholungsfunktion			150	1.600	-1.750	
11	<b>L1</b>	Betriebssteuern, Beiträge			15.000		-15.000	
12	<b>L2</b>	Gebäude, Unterkünfte, Verkehrssicherung			5.300	450	-5.750	
13	<b>L5</b>	Forsteinrichtung, Standortkartierung						
14	<b>L99</b>	sonstige Gemeinkosten						
15	<b>M</b>	Personal / Organisation						
16	<b>N</b>	Verwaltungskosten	16.828		83.490	9.000	-75.662	
17	<b>P1</b>	Verrechnungen Löhne WA			96.000	-96.000		
18	<b>T</b>	Technische Dienstleistungen	15.230			13.760	1.470	
19	T10	davon: T10 für Dritte (KW)	(15.230 )			(13.760 )	(1.470 )	
20	T19	davon: T19 für Dritte (PW)						
21	T30	davon: T30 für andere Betriebsteile (IV)						
22	T40	davon: T40 kommunale WA im SW						
23	<b>U31</b>	Ausbildung						
24	<b>U32</b>	Fortbildung						
25	<b>U33</b>	Fortbildung Dritte						
26	<b>U40</b>	Öffentlichkeitsarbeit						
27	<b>U41</b>	Waldpädagogik						
28		Außerordentliche Nutzungen						
29		Nettoerlös außerordentliche Nutzungen						
30		Personalaufwand für Vermögenshaushalt						
31		Innere Verrechnung Gemeinkosten						
32		<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>359.208</b>		<b>312.300</b>		<b>46.908</b>	
33		<b>Verrechnungen</b>				<b>9.000</b>	<b>-9.000</b>	
34		<b>Ergebnis</b>	<b>359.208</b>		<b>321.300</b>		<b>37.908</b>	
Aufgestellt: Rentschler/ Frh				Anerkannt:				
_____ Unterschrift				_____ Unterschrift				



**13.12.2021 - zu TOP 4 - öffentlich**

**Neubau Mehrzweckhalle Geißlingen; Information  
über die aktuelle Kostenberechnung**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Die Planungen für den Neubau der Mehrzweckhalle Geißlingen sind zwischenzeitlich so weit fortgeschritten, dass - ab dem Vorliegen der Baugenehmigung und der Zuschussbescheide - die Ausschreibung der Arbeiten erfolgen kann.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros D'Aloisio stammt vom September 2020 und wurde nun unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten auf den neuesten Stand gebracht. Die Kostenberechnung wird dem Gemeinderat als Tischvorlage vorgelegt.

Die beauftragten Planer, Herr D'Aloisio und Herr Sautter werden in der Sitzung anwesend sein und die Planung, die aktuellen Kosten und Zuschussmöglichkeiten vorstellen und erläutern.

13.12.2021 - zu TOP 5 - öffentlich

Wahlen im Gemeinderat



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

### 5.1 Wahl von Mitgliedsvertretern für den Gruppenwasserversorgungsverband-Schwarzbachtal

Dem Zweckverband Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal gehören die Gemeinden Dettighofen, Klettgau und Hohentengen an. Aufgaben des Verbands ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dettighofen, des Ortsteiles Bergöschingen und der Ortsteile Grießen, Riedern a.S. und Bühl der Gemeinde Klettgau.

Die Gemeinde Klettgau ist in der Verbandsversammlung des Zweckverbands durch den Bürgermeister und drei weitere Vertreter repräsentiert. Der Gemeinderat hat die 3 Vertreter und 3 persönliche Verhinderungsvertreter zu benennen.

bisherige Besetzung:

- Michael Albrecht, Stellvertreter: Markus Schänzle
- Joachim Grießer, Stellvertreter: Patrick Siebler
- Nathalie Netzhammer, Stellvertreter: Dieter Hartmann

Dieter Hartmann ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. **Es wird vorgeschlagen, einen neuen Verhinderungsstellvertreter für Nathalie Netzhammer zu bestellen.**

Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit finden die Vorschriften für beschließende Ausschüsse Anwendung.

Kommt eine Einigung nicht zustande, ist der Stellvertreter von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Der Bürgermeister hat dabei kein Stimmrecht. Jeder Gemeinderat kann einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Ist ein Bewerber auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, hat er vor der Wahl zu erklären, für welchen Wahlvorschlag er auftreten will.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Jeder Gemeinderat hat dabei eine Stimme, die er für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie kann offen durchgeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers. Die Zuteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlages erfolgt nach der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Jeder Gemeinderat hat eine Stimme. Der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl ist gewählt.



## **5.2 Stiftungsvorstand für das Altenwohnstift Klettgau - Wahl eines neuen Verhinderungsstellvertreters**

Das Gebäude des Altenwohnstifts Klettgau in Erzingen soll älteren Menschen ein selbständiges Wohnen in einem seniorenrechteten Umfeld ermöglichen. Der Stiftungsvorstand des Altenwohnstifts Klettgau besteht satzungsgemäß aus 3 Gemeinderäten. Außerdem wurde bisher 1 Gemeinderat als Verhinderungsstellvertreter bestellt.

bisherige Besetzung:

- Stefan Bastians
- Heinz Beetz
- Marianne Hässler

Stellvertreter: Dieter Hartmann

Dieter Hartmann ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. **Es wird vorgeschlagen, einen neuen Verhinderungsstellvertreter zu bestellen.**

Nach Möglichkeit wird über die Besetzung im Wege der Einigung entschieden. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) einem Vorschlag zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, ist der Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren ist im Gegensatz zur Bildung beschließender Ausschüsse grundsätzlich dem Gemeinderat überlassen. Der Bürgermeister hat hier im Gegensatz zum beschließenden Ausschuss Stimmrecht.

Von der Verwaltung wird für diesen Fall empfohlen:

- jeder Gemeinderat hat eine Stimme
- gewählt ist der Gemeinderat mit den meisten Stimmen
- bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie kann offen durchgeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

## **5.3 Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Gemeindehalle Geißlingen**

Der Gemeinderat hat am 08.05.2017 beschlossen, dass die Gemeindehalle Geißlingen neu gebaut werden soll. Eine Projektgruppe soll ein Konzept für den Neubau und für eine Folgenutzung der alten Halle ausarbeiten. Formell ist die Projektgruppe ein beratender Ausschuss des Gemeinderats nach § 41 GemO. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Die Anzahl der Mitglieder kann vom Gemeinderat frei bestimmt werden.

bisherige Besetzung:

- Sabine Budde, Stellvertreterin: Marianne Hässler
- Gaby Gäng-Schmid, Stellvertreter: Heinz Beetz
- Dieter Hartmann, Stellvertreter: Patrick Siebler
- Rosemarie Hartmann, Stellvertreter: Jürgen Spitznagel

Dieter Hartmann ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Stellvertreter Patrick Siebler rückt somit als Mitglied nach. **Es wird vorgeschlagen, einen neuen Verhinderungsstellvertreter für Patrick Siebler zu bestellen.**

Für die Besetzung gelten die Ausführungen zu 5.2

#### **5.4 Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Realschule Klettgau**

In der Sitzung am 23.10.2017 wurde eine Arbeitsgruppe für den Neubau der Realschule Klettgau gebildet.

Formell ist die Projektgruppe ein beratender Ausschuss des Gemeinderats nach § 41 GemO. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Die Anzahl der Mitglieder kann vom Gemeinderat frei bestimmt werden.

bisherige Besetzung

- Rosemarie Hartmann, Stellvertreter: Heinz Beetz
- Benjamin Ritzmann, Stellvertreter: Joachim Grießer
- Bernd Sautter, Stellvertreter: Dieter Hartmann
- Markus Schänzle, Stellvertreterin: Marianne Hässler

**Es wird vorgeschlagen, einen neuen Verhinderungsstellvertreter für Bernd Sautter zu bestellen.**

Für die Besetzung gelten die Ausführungen zu 5.2

13.12.2021 - zu TOP 6 - öffentlich

**Der Gemeinderat als Stiftungsrat:  
Beschluss der Haushaltssatzung 2022  
des Altenwohnstift Klettgau**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Mit dieser Vorlage erhalten Sie den Entwurf der Haushaltssatzung 2022. Die der Satzung zugrunde liegenden Haushaltsansätze beruhen auf dem Haushaltsentwurf, den Sie für die Sitzung vom 29.11.2021 erhalten haben. In dieser Sitzung gab es keine Änderung der Ansätze.

**Beschlussvorschlag:**

Beschluss der Haushaltssatzung 2022 gemäß beigefügter Vorlage und des Haushaltsplans 2022 gemäß des den Gemeinderäten vorliegenden Entwurfs aus der Sitzung vom 29.11.2021.

## Stiftung Altenwohnstift Klettgau

### Haushaltssatzung der Stiftung Altenwohnstift Klettgau für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Stiftungsrat am 13. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	400.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-97.045
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	303.455
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe 1.3 und 1.6) von	303.455

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	400.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-59.645
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	340.855
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	338.855
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-12.480
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-12.480
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	326.375

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000 EUR**.

Klettgau, den 13.12.2021

Ozan Topcuogullari  
Vorsitzender des Stiftungsrates

Ausgefertigt, Klettgau, den

Ozan Topcuogullari  
Vorsitzender des Stiftungsrates

13.12.2021 - zu TOP 7 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

### **7.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

### **7.2 weitere Bekanntgaben**

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.